

**Vermögensübernahme durch das FSN**

---

**Anfrage**

Am 22. Juni 2006 nahm der Grosse Rat den Entwurf des Gesetzes über das Freiburger Spitalnetz (FSN) an, und im Artikel 54 setzte er die Ausrichtung einer unter den Bezirken aufzuteilenden Entschädigung von insgesamt 12 Millionen Franken für die Vermögensübernahme durch das FSN fest.

In diesem Sinne ist dieser Betrag in den Voranschlag 2007 der Direktion für Gesundheit und Soziales unter der Rubrik 503009 eingetragen worden.

Jetzt haben wir schon Oktober, und wie mehrere Gemeinden beunruhigt es mich sehr, dass dieser Betrag den Anspruchsberechtigten immer noch nicht ausgerichtet worden ist.

Daher stelle ich dem Staatsrat die folgende Frage :

Auf wann hat der Staatsrat die Ausrichtung der Entschädigungen an die Gemeindeverbände vorgesehen, und aus welchen Gründen erfolgt diese Zahlung so spät im Jahr, in der Hoffnung natürlich, dass sie noch erfolgt ?

9. Oktober 2007

**Antwort des Staatsrats**

Die Direktion für Gesundheit und Soziales hat schon im Laufe des Monats Juni einen Verordnungsvorentwurf erarbeitet und in die Vernehmlassung bei der Finanzdirektion und der Direktion der Institutionen, der Land- und Forstwirtschaft gegeben. Am Ende der Vernehmlassung wurde es als zweckmässig erachtet, für die Berechnung des mittleren Aufwands je Einwohner, von dem die Verteilung der Entschädigung von 12 Millionen Franken abhängt, die Veröffentlichung der Zahlen über die Bevölkerung am 31. Dezember 2006 abzuwarten.

Diese Verordnung ist heute vom Staatsrat verabschiedet worden. Aufgrund einer vorläufigen Verteilung erfolgen vor Ende des Jahres 2007 Akonto-Zahlungen in Höhe von 80% der Entschädigung an jeden Verband (für den Saanebezirk an jede Gemeinde); ausgenommen ist der Gemeindeverband für das Spital des Seebezirks.

Die übrigen 20 % sowie die gesamte Entschädigung, die dem Gemeindeverband für das Spital des Seebezirks zusteht, werden aufgrund einer endgültigen Verteilung ausgerichtet. Diese Verteilung kann erst im Anschluss an die Annahme durch den Grossen Rat des Dekretes über die Arbeiten ermittelt werden, die im Spital Meyriez durchgeführt werden müssen, damit es seinem Auftrag gemäss der Spitalplanung entsprechen kann.

Freiburg, den 23. Oktober 2007